

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 7 (1881)
Heft: 38

Artikel: Italienische Schulinspektorinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielen Jahren sagte, das Gelernte sich verliere, sobald und sowie die Schüler in's praktische Leben eintreten, so können wir den Rückschluß machen, daß die Methode des Unterrichts eine psychologisch richtige sei.

Leider sind eben die Psychologie und die Pädagogik noch keine Wissenschaften, die auf unantastbar sichere Weise die Gesetze anzugeben vermögen, nach deren die Psyche sich entwickelt.

An ihren guten Früchten müssen wir also die gute Schule erkennen. Aber zu den genannten Erhebungen bedarf es nicht bloß der Berichte der Schulbehörden und der Lehrerschaft. Es ist insbesondere noch eine gut organisierte Schulinspektion, sowie die Mitwirkung des Elternhauses und der Öffentlichkeit überhaupt, für eine sachgemäße und wahrhafte Beurtheilung nothwendig.

Das kurze und hübsche Votum des Herrn Seminar-Direktor Wettstein betonte sehr eindringlich den «patriotischen» Standpunkt. Unser kleines Volk müsse sich auf's Aeußerste anstrengen, um seine Existenz zu sichern. Darum müsse der Staat seiner Schule und den darin zum Gebrauch gelangenden Lehrmitteln eine ganz bestimmte Richtung nach den Thätigkeiten hin geben, auf welchen unsere Zukunft beruht. Die Bestrebungen des Volkes müssen zusammen- und nicht auseinandergehen — und von diesem Gesichtspunkt aus werden wir auch das Lehrmittellobligatorium festhalten.

Daß Herr Erziehungsdirektor Zollinger so warm für das Obligatorium eintrat, hat uns nicht wenig gefreut. Wir erblicken in seinen Aeußerungen die Gewähr dafür, daß für einmal die oberste Erziehungsbehörde der Lehrmittelfreiheit nicht Vorschub leisten wird. Seit dem Jahre 1875, da Herr Zollinger im Kantonsrathe die Petition der freien Schule Wädenswil gegenüber dem Regierungsrathe vertheidigte, scheint er andern Sinnes geworden zu sein. — Diese Sinnesänderung hat ihren Grund wol in der seitherigen unbefangenen Beobachtung und Prüfung aller Erscheinungen und Fluktuationen in unserm Schul- und Volksleben.

Dem von seinen Gesinnungsgenossen in der Diskussion völlig im Stich gelassenen Herrn Gattiker können wir das Zeugniß eines unerschrockenen Kämpfers für seine ehrliche Ueberzeugung nicht versagen. Immerhin ließ er sich in seinem Eifer hinreißen, hie und da etwas über Gebühr zu «chargiren», wie die Theaterrezensenten sich ausdrücken. So, wenn er aus dem Umstand, daß durch die Begutachtung durch die Schulkapitel einige verfehlte Lehrmittel entstanden, die Nothwendigkeit der Abschaffung des Begutachtungsrechtes folgert.

Auch an Widersprüchen fehlte es dem Votum nicht: so hieß es darin, der Billigkeitsstandpunkt könne nicht in's Gewicht fallen; die «wandernden» Schüler werden bald ohne Widerstreben seitens der Eltern die am neuen Schulort gebrauchten Lehrmittel beschaffen, — und bald darauf wurde auf unsere theuren Lehrmittel der Ergänzungsschule hingewiesen.

Eine Bemerkung des Herrn Gattiker war sehr am Platz, und es hat kein nachfolgender Redner eine Einwendung dagegen erheben können. Das Obligatorium wird, so führte er aus, zur Stunde (auch abgesehen von den Lehrmitteln für den fakultativen Religionsunterricht) nicht konsequent durchgeführt. Es gibt sogar Lehrer, die für das Obligatorium sich ereifern und in ihren Schulen — die obligatorischen Lehrmittel durch andere ersetzen. Die Bezirksschulpflegen schauen durch die Finger und sogar der Erziehungsrath läßt «fünfe grad sein».

Indem wir die Thatsächlichkeit dieses Uebelstandes — nach eigenen Beobachtungen — konstatiren müssen, fügen wir bei, daß der Erziehungsrath sogar einer renitenten Schulpflege stillschweigend Recht gab gegenüber den Rügen der Bezirksschulpflege

wegen Nichtbenutzung der Scherr'schen Lehrmittel in der Primarschule.

So kann es nun nicht mehr länger bleiben und wir werden es uns zur Pflicht machen, auf die strikte Durchführung der gesetzlichen Vorschriften zu dringen. Der einzelne Lehrer und die einzelne Lokalbehörde sollen ihre Privatliebhabeereien zu Gunsten des Ganzen bei Seite setzen, — so betonte der Erziehungsdirektor; — und es sollen auch die Höchstgestellten kein Vorrecht haben, so müssen wir im Hinblick auf konkrete Fälle hinzusetzen.

Der Gegenstand, den das Schulkapitel Zürich als zweites Haupttraktandum behandelt wissen wollte, kam erst in sehr vorgerückter Stunde zur Sprache und das war für das Schicksal der betreffenden Anträge entscheidend. Das Gros der Synodalen war bereits abwesend — und die Ausbarrenden drängten zum Schluß. Nun ist mit knapper Mehrheit eine Resolution gefaßt, die selbstverständlich wenig dazu beitragen kann, den Erziehungsrath zu beschleunigter Durchführung der Totalrevision des Schulgesetzes anzufeuern; eine derartige Kundgebung sollte eine unzweideutige Meinungsäußerung darstellen. — Obschon wir nun eine Partialrevision für praktischer angesehen hätten, so wünschen wir doch der Petition besten Erfolg. — Und wenn die Versicherung des Erziehungsdirektors in seinem Toaste nicht auf Sand gebaut ist, so werden ja «die sieben Aufrechten» energisch und Hand in Hand mit der Lehrerschaft für ein fortschrittliches Schulgesetz eintreten. Mögen die liberalen Staatsmänner nur dafür sorgen, daß ihre geistlichen Unteroffiziere nicht abermals die Kampagne verpfuschen und im entscheidenden Momente zum Rückzuge blasen.

Möchte es uns vergönnt sein, über's Jahr, da wir in Küsnacht den 50-jährigen Bestand des Lehrerseminars zu feiern gedenken, zugleich über den Sieg einer wesentlichen und eingreifenden Schulreform uns zu freuen!

Italienische Schulinspektorinnen.

(Aus „Tagespost“, Graz.)

Für die Klosterschulen und die Privatpensionen hat die italienische Regierung seit 1869 eine Beaufsichtigung durch Frauen aus dem Laienstande eingeführt, deren Bildung und Charakter Bürgerschaft für ihre Tüchtigkeit zu einem solchen Amte gaben; und seit 1875 hat sie vier Frauen mit festem Gehalte als Ispettrici governative angestellt: für Rom und Umgebung und für Palermo. Ein besonderes wissenschaftliches Examen hatten diese Inspektorinnen nicht zu bestehen. Die Regierung zahlt ihnen 2000 Fr. jährlich und bewilligt ihnen für die Inspektionsreisen 9 Fr. täglich nebst freier Fahrt im Eisenbahnwagen zweiter Klasse und einer entsprechenden Vergütung in den Fällen, in welchen sie genöthigt sind, sich der Post oder eines eigenen Fuhrwerkes zu bedienen. Ihre Aufgabe ist es, durch Prüfung der Schülerinnen selbst zu begutachten, ob der Unterricht sich in den Klöstern und Privatanstalten auf der zu fordernden Höhe erhält; zu sehen, ob die Einrichtungen in den Gebäuden, ob Kost und Beaufsichtigung der Zöglinge gesund und angemessen seien.

Die Schulinspektorinnen sind im höchsten Sinne des Wortes Vertrauenspersonen. Denn abgesehen von den Kenntnissen, welche man in ihnen zu finden sicher sein mußte, hatte man auf ihre hausfrauliche Umsicht, vor allem aber auch auf ihre gemessene Klugheit und auf ihren Takt zu rechnen, weil es galt, für die Regierung den Eintritt und den beaufsichtigenden Einblick in die auf ihre Machtvollkommenheit sehr eifersüchtigen Klöster zu erwerben. Aber es ist diesen Inspektorinnen gelungen, sich mit den Oberinnen der Klöster in das nöthige gute Einvernehmen zu setzen. Neben diesen von der Regierung für die Privatanstalten besoldeten Inspektorinnen gibt es innerhalb des Kreises der

italienischen gebildeten Frauen eine Anzahl von Damen, welche die Beaufsichtigung der einzelnen Stadt- und Land- schulen als ein Ehrenamt verwalten. Es sind gebildete Frauen, gute Hausmütter, deren Männer hochgestellte Beamte und Gelehrte sind.

Korrespondenz aus Glarus.

In Nummer 33 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ergeht sich unser bekannte glarnerische Berichterstatter an dieses Organ des schweizerischen Lehrervereins in etwas gespreizter Genugthuung darüber, daß der Glarner Lehrerverein bei seiner bisherigen „Freiheit“ gegenüber staatlichem Zwang sich sehr wol befunden habe. Dieser unser Berichterstatter ist ein guter alter Herr mit schönen Verdiensten um das Schulwesen. Aber nicht minder ist er zusehends je und je intensiver ein halber Feind alles Neuen und im fernern ein Verehrer von menschlichen Göttern, deren gute Laune man nicht durch revolutionäre Ideen stören sollte.

Nun ist aber besagter Korrespondent immerhin aus der Rolle gefallen, wenn er am Schlusse seiner Verherrlichung der korporativen Lehrerstellung im Ländchen Glarus sagt: „Das Gesetz (eine Synode gestaltend) wird kommen, sobald der Apfel reif ist!“ Was soll diese Phrase sagen? Drückt sie Freude oder Kümmerneiß beim Ausblick in die Zukunft aus? Ist der Apfel eine naturgemäß sich ausgestaltende Frucht, die zum Frommen des glarnerischen Schulwesens zu rechter Zeit vom Baume fällt? Oder wird er — nach den Vorder- sätzen zu schließen — ein bestenfalls „wurmähnliches“ Ding, das dem daran Kostenden schlecht bekommen muß? Oder ist er gar die zur Sünde gegen die Autorität verleitende goldrothschimmernde Frucht vom Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen?

Ein großer Theil der jüngern Glarner Lehrerschaft wünscht, daß der Apfel einer gesetzlichen Schulsynode recht bald und recht gut ausreife. Ihnen ist davor keineswegs bange, daß diese Frucht der Schule und den Lehrern nicht zuträglich sein werde. Nieder mit der Stabilität!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Sitzung vom 21. September.)

Herr Heinr. Breitingen von Zürich wird in seiner Eigenschaft als ordentlicher Professor für neuere Sprachen an der Hochschule für eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt, ebenso die Herren Bösch als Lehrer für Baufächer und Dr. Rossel als Lehrer für Chemie am kantonalen Technikum in Winterthur.

24 unbesoldete Professoren und Privatdozenten an der Hoch- schule erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen für das abgelaufene Sommersemester Gratifikationen im Gesamtbetrage von 4700 Fr.

Die Aufsichtskommission für Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule wird einstweilen nicht erneuert und es werden ihre Funktionen bis auf Weiteres den Aufsichtskommissionen des Gym- nasiums und der Industrieschule übertragen. Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, für die Leitung und Beaufsichtigung der speziellen Waffenübungen an der Kantonsschule einen militärischen Experten beizuziehen.

Wahlgenehmigung: Hr. Viktor Nußbaumer von Künsnacht, Ver- weser an der Sekundarschule Rüslikon, zum Lehrer daselbst.

Herr Hardmeier, Lehrer in Kohlweis (Sternenberg), erhält für die laufende Amtsdauer eine jährliche Besoldungszulage im Sinne von § 4 des Besoldungsgesetzes im Betrage von 100 Fr.

In Hettlingen wird unter Genehmigung des Erziehungs- rathes eine Fortbildungsschule in zwei Abtheilungen gegründet, wovon die eine mit vier wöchentlichen Stunden für sämtliche Ergänzung- schüler und Ergänzungsschülerinnen und die andere mit zwei Stunden für Jünglinge im Alter von 15—20 Jahren bestimmt ist. Der Unter- richt umfaßt in der 1. Abtheilung die obligatorischen Fächer der Ergänzungsschule und in der 2. Abtheilung Aufsatzübungen, prak- tisches Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde.

Die Errichtung einer 3. Lehrstelle an der Primarschule Otten- bach auf 15. Okt. l. J. wird genehmigt.

Nach dem Rücktritt des Herrn Lehrer Lüthy in Richtersweil aus dem aktiven Schuldienst tritt Herr Rüegg in Wyla, geb. 1812, als ältester Primar-Landschullehrer auf Beginn des Winterhalbjahrs in den Genuß der Heß'schen Stiftung (Betrag jährlich je 40 Fr. für die zwei ältesten im aktiven Dienst stehenden Primarlehrer in Land- gemeinden).

Schulnachrichten.

Zürich. Endlich ist es gelungen, ausfindig zu machen, wer an den Hallunkenstreichen der Notare Koller und Rudolf die Haupt- schuld trägt. Die Herren Pfarrer Grob in St. Gallen und Bern- hard Hirzel II. in Illnau haben nämlich entdeckt, daß die zür- cherischen Lehrer die Sünden jener verworfenen Menschen auf dem Gewissen haben. Das „religiöse (sic!) Volksblatt“ und die „Volkszeitung“ schreiben wörtlich: „Wo die Jugendbildner in öffentlichen Versammlungen ohne Widerspruch die Sittlichkeit des Menschen nur noch an den Spinnenfäden des natürlichen Egoismus und der Selbstsucht hängen, da kann keine andere Saat als Koller- gerste und Rudolfsweizen aufgehen.“

Mit vollem Recht erinnert die „Bülacher Wochenzeitung“ die beiden „Reformpfarrer“ daran, daß sie ja dazu berufen seien, das Volk in der Religion und Tugend zu unterweisen. — Der Hinweis auf die Schädigung der Moral durch wissenschaftliche Ab- handlungen in der Synode ist übrigens so lächerlich, daß er nur Blödsinnigen imponiren kann. Wenn die Herren Ankläger aber den sittlichen Halt der Lehrerschaft auf indirektem Wege wieder einmal in Zweifel ziehen wollen, so nehmen wir uns die Freiheit, ihnen zu erklären, daß die Unwürdigen im Lehrstand relativ nicht zahlreicher sind, als die des geistlichen Standes. (Nomina sunt odiosa.) Und wenn die Herren endlich partout wissen wollen, warum das kindlich-religiöse Leben im Volke schwindet, so mögen sie Gottfr. Keller's Erzählung „Das verlorene Lachen“ zu Gesicht nehmen. Sie können dort in einen blanken Spiegel schauen: vielleicht, falls sie ehrliche Leute sind, werden sie dann nicht mehr pharisäisch-selbst- gerecht die Augen zum Himmel aufschlagen, sondern sie bescheiden, wie der Zöllner, zur Erde senken.

Biel — versandte die Einladung zur 29. Versammlung des schwei- zerischen Turnlehrervereins, Samstags und Sonntags, 1. und 2. Okt. 1881. In nächster Nummer werden wir das Programm mittheilen.

Thurgau. Am 22. Aug. fand die kantonale Lehrerkonferenz in Hemmishofen statt. Sie war nach Kreuzlingen eingeladen. Aber der dortige katholische Pfarrer fand die Skandalmacherei nicht außer Weges, die Oeffnung der Kirche zu verweigern. (Vorspiel zur Ver- söhnung der „Kirche“ mit der Schule.)

Die Hauptverhandlung bestand in der Erörterung des Themas: „Sprachunterricht in der Volksschule.“ Referent war Schulinspektor Fehr in Amrisweil. Er gerirte sich als Ankläger gegen Schule und Lehrer. Unter den Besserungsvorschlägen lauten einzelne: Adoption des St. Galler Verfahrens, junge Lehrer erst nach zweijährigem Schul- dienst zu patentiren; Schulbesuch seitens der Lehrer bei tüchtigen Kollegen, über welche Tüchtigkeit (immerhin „eventuell“) bei den Inspektoren Rath zu erholen wäre; mehr Sorgfalt bei der Wahl dieser Inspektoren. — Der Korreferent, Lehrer Eigenmann in Emmis- hofen, ist der entschiedensten Ansicht, daß die Anforderungen im Sprachfache auf der Primarstufe vielfach zu hoch gehen. Die Schule sollte mehr als bisher den Fortbildungstrieb im allgemeinen und besonders im Sprachfache wecken. Diesem Fortbildungstrieb sollten genügende öffentliche Jugendbibliotheken entgegen kommen.

Handarbeitsschulen für Knaben. (Aus einem Berichte deutscher Besucher. Nach „Deutsche Lehrertztg.“) Schülerzahl und wöchentliche Schulstundenzahl sind in Schweden viel geringer als in Deutsch- land. Dort kann also der Arbeitsunterricht ohne Ueberbürdung der Knaben viel eher betrieben werden. — Wir haben uns überzeugt, daß man auch in Schweden zur Zeit noch auf dem Boden des Ex- periments steht, feste und sichere Erfolge noch nicht besitzt, in der Wahl zwischen dem materiellen und formalen Lehrzweck noch nicht zur Klarheit gekommen ist und noch nicht genau zu bestimmen weiß, wie man den Bestrebungen eine feste Gestalt zu geben hat. . . . Immerhin liegt aller Grund dazu vor, dieser pädagogischen Bewe- gung im Norden eine aufmerksame Theilnahme auch in andern Län- dern zuzuwenden.

Was wir in Dänemark von den sogenannten „Hausfließbestre- bungen“ gesehen haben, steht nirgends in unmittelbarer Verbindung mit der Volksschule. Dieselben liegen theils in den Händen einzelner Privatleute, theils in denjenigen eines Vereins für Förderung des Hausfließes. . . Die Erwartungen, die wir diesfalls von Dänemark gehegt hatten, sind nicht befriedigt worden.

Notizen. (Aus „Volksschule“.) Nach den Ansichten der be- rühmtesten heutigen Bienenzüchter ist die Königin eigentlich nicht eine Monarchin im Bienenstaate. Bezüglich der seelischen Kapazität steht sie tief unter den Arbeitsbienen. Selbst ihre einzige Thätig-